# Landkreis **Vorpommern-Rügen**Der Landrat



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst: Vorlagen Nr.:
FD Finanzen BV/3/0437

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung	Vorberatung	06.02.2023			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	15.02.2023			
Kreisausschuss	Vorberatung	20.02.2023			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	13.03.2023			

Auflösung und Liquidation der Bildungs- und Beschäftigungsgesellschaft Rügen mbH (BBR mbH)

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Kreistag beauftragt den Landrat als Gesellschaftsvertreter auf einer nachfolgenden Gesellschafterversammlung einen Beschluss zur Auflösung und Liquidation der BBR mbH zu fassen.

Das Liquidationsverfahren soll bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein. Soweit die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen es zulassen, soll den Beschäftigten (Stammmitarbeiter) der BBR mbH eine Weiterbeschäftigung beim Landkreis ermöglicht werden.

Der Kreistag beauftragt den Landrat das Verfahren bei der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Chroling 44 January 2022			
Stralsund, 16. Januar 2023	gez. Dr. Stefan Kerth		
	- Landrat -		

BV/3/0437 Seite: 1 von 3

#### Begründung:

§ 5 des Gesellschaftsvertrages der BBR mbH regelt, dass die Gesellschaft aufgelöst werden soll, sofern eine nachhaltige Finanzierung (Leistungen der Bundesagentur für Arbeit, Mittel des Bundes und des Landes) nicht mehr zu sichern ist.

Durch die positiven Entwicklungen auf dem 1. Arbeitsmarkt haben sich die Rahmenbedingungen für den geförderten 2. Arbeitsmarkt quantitativ verschlechtert. Diese Entwicklung zeichnete sich bereits seit dem Jahr 2012 ab. Die Umsatzerlöse der BBR mbH (Zuweisungen für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen) haben sich kontinuierlich verringert. Lagen die Zuweisungen 2012 noch bei 2.123,0 TEUR konnten 2021 nur noch 820,0 TEUR vereinnahmt werden. Im Bereich der AGH-Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigungen), dem wichtigsten Aufgabenbereich der BBR mbH, sind die Teilnehmerzahlen erheblich gesunken. Konnten 2010 noch 285 Teilnehmer in AGH-Maßnahmen vermittelt werden, waren es 2012 nur noch 91. 2021 waren es im Jahresdurchschnitt 69 Teilnehmer.

Der Rückgang der Umsatzerlöse hat maßgeblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft. Das Eigenkapital hat sich von 352,5 TEUR 2011 auf 191,5 TEUR 2021 verringert. Im Lagebericht zum Jahresabschluss 2021 wurde durch den Geschäftsführer eingeschätzt, dass ein Fortbestehen der Gesellschaft nur noch bis zum 30. Juni 2023 unter weiterem Abbau der Kapitalreserven gegeben ist. Dieser Einschätzung hat sich der Wirtschaftsprüfer angeschlossen. Unter Berücksichtigung der Wirtschaftsdaten für das Jahr 2023 und der Prognose für das Jahresergebnis 2022 ist davon auszugehen, dass Ende 2023 das Eigenkapital vollständig aufgezehrt ist.

Die Gesellschaft hat in den vergangenen Jahren kontinuierlich Maßnahmen ergriffen, um die Gesellschaft zu stabilisieren. Das Personal wurde auf ein Mindestmaß reduziert, verlustbringende Geschäftszweige aufgegeben. Eine weitere Schrumpfung ist, ohne die Tätigkeit einstellen zu müssen, nicht möglich.

Der Gesellschaftsvertreter und der Geschäftsführer haben Wege gesucht, wie die Gesellschaft langfristig wirtschaftlich vertretbar weitergeführt werden kann. Im Ergebnis sind beide zu der Einschätzung gekommen, dass ohne stetige Zuschüsse seitens des Landes oder des Bundes (Stammstellenförderung) die Gesellschaft nicht zu erhalten ist. Auch höhere Zuweisungen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, insbesondere an AGH-Maßnahmen, seitens des kommunalen Jobcenters sind aufgrund des Neutralitätsgebots und unter Berücksichtigung anderer Beschäftigungsträger im Landkreis nicht möglich, zumal sich die Zuweisungen des Bundes für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen auf dem 2. Arbeitsmarkt verringert haben. Eine Abkehr von diesem Trend ist aufgrund des Arbeitskräftemangels nicht zu erwarten.

Trotz Auflösung der BBR mbH verfügt der Landkreis über eine geeignete Trägerstruktur über die auch weiterhin alle AGH-Maßnahmen abgewickelt werden können.

Der Belegschaft wird, soweit die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen vorliegen, die Möglichkeit eingeräumt, eine Beschäftigung beim Landkreis aufzunehmen. Bestehende Beschäftigungsverhältnisse in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sollen weitergeführt werden.

Zur Absicherung der finanziellen Verbindlichkeiten während des Liquidationsverfahrens werden der BBR mbH durch den Gesellschafter einmalig 135.000,00 EUR als Kapitaleinlage zur Verfügung gestellt. Die Mittel sind Bestandteil des 1. Nachtragshaushaltes 2023.

Mit Beschluss des Kreistags über die Auflösung und Liquidation der Gesellschaft ändert sich der Geschäftsgegenstand. Geschäftsgegenstand ist dann die Liquidation.

BV/3/0437 Seite: 2 von 3

Wesentliche Änderungen des Geschäftsgegenstandes sind gemäß §§ 122, 77 Abs. 1 Nr. 1 KV M-V bei der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Die Entscheidung des Kreistages wird erst wirksam, wenn die Rechtsaufsichtsbehörde die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht innerhalb von zwei Monaten nach Eingang der erforderlichen Unterlagen geltend gemacht oder wenn sie vor Ablauf der Frist erklärt hat, dass sie keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht. Die aufgrund des Kreistagsbeschlusses erforderlichen Rechtsgeschäfte dürfen erst dann vollzogen werden, wenn das Anzeigeverfahren abgeschlossen ist.

### Anlagen:

#### keine

Finanzielle Auswirkungen:	ke	ine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		135.000,00 EUR
Finanzierung		
Veranschlagung im	Produkt/Konto: 6260003.786190	135.000,00 EUR
aktuellen Haushaltsplan:		
über- oder	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto	:
außerplanmäßige Ausgabe:		
Folgekosten in kommenden	Haushaltsjahr:	
Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		

BV/3/0437 Seite: 3 von 3